

Unterstützung der Maßnahmenumsetzung im Bereich Gewässerentwicklung

Dr. Claudia Gallikowski
und Barbara Siegert

anlässlich der
24. Sitzung des Beirates WRRL in Hessen
am 9. November 2012, 10:00
im HMUELV in Wiesbaden

14.11.2012

Unterstützung der Maßnahmen- umsetzung im Bereich Gewässer- entwicklung

- Probleme durch den Gewässerausbau
- Gewässerstrukturgüte
- Neue Erkenntnisse
- Stand Landesförderung
- Neue Wege bei der Finanzierung
- Bedürfnisse der Wanderfische
- Neubürger in/an den Fließgewässern



2

Wichtigste Fließgewässernutzungen im 20. Jahrhundert

- Transportfunktion
- Quelle von Brauch- /Kühlwasser
- Ableitung von Abwasser
- Ableitung von Niederschlägen
- Rohwasser für Trinkwasser
- Wasserkraft
- Intensive Auennutzung



3

Heutige Hauptprobleme des Fließgewässerausbaus

- Diffuse Einträge
- Querverbauungen: Rückstau, Wanderhindernisse
- Strukturarmut, oft mit Tiefenerosion
- Viele typische Arten sind verschwunden
- Auen großteils zerstört
- Hochwasserrisiko



4

Gewässerstrukturgüte

- Erst als die Flüsse wieder sauberer waren, wurde der Einfluss der Strukturgüte deutlich.
- Strukturreiche Gewässer bieten viele Lebensräume und Nischen.
- Mitte der 80er Jahre erste hessische Renaturierungsprojekte
- Seit 1997 Landesförderprogramm Gewässerrenaturierung



5

Neue Erkenntnisse aus den bisherigen Renaturierungen

- Ufer- und Auengrenzen sind veränderlich
- Raue Oberflächen und vielfältige Strukturen sind kostengünstiger in der Unterhaltung
- Funktion von Uferbäumen: Beschattung, Strukturvielfalt durch Wurzeln, Laub und Totholz als Nahrung
- Einfluss von Parasiten und Krankheiten (Ulmen, Erlen, Krebse)
- Neubewertung von Trittschäden durch Beweidung
- Problem des winterlichen Sedimenteintrags für Kieslaicher
- Verschiedene Gewässertypen haben unterschiedliche Strukturen



6

Was bedeutet die WRRL für die Renaturierungen?

- Strukturgüte nur noch ein Hilfsparameter - die Gewässerlebewesen sind bewertungsentscheidend.
- Renaturierungsmaßnahmen werden an schlechten Wasserkörpern ggf. zur Pflicht.
- Gezielte (!) Maßnahmen zur Förderung der Durchgängigkeit sind im Einzugsgebiet prioritär.
- Vorrang für kosteneffiziente Maßnahmen.
- Abstimmung mit anderen Gewässernutzern und der Öffentlichkeit ist notwendig.



Veränderungen (ab 25.08.08) im Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“

- ✘ Ursprünglich war jede Strukturverbesserung förderfähig!
- Vorrang für Eigendynamik
- Stärkerer Bezug auf Wasserrahmenrichtlinie
- Synergieeffekte zum Hochwasserschutz nutzen
- Kostenintensive „Reparatur“maßnahmen nur noch in begründeten Einzelfällen förderfähig
- Bewertung des Erfolgs der Maßnahme an der Biologie
- Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen



Finanzierung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen in Hessen

Von den zuständigen Trägern aus eigenen Mitteln zu finanzieren! Das Land Hessen gibt Zuwendungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist oder als Anreiz für eine rasche freiwillige Umsetzung:

1. Landesprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz (aus der Abwasserabgabe bzw. dem Kommunalen Finanzausgleich)
2. naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe
3. Erwerb von Ökopunkten
4. Fischereiabgabe (geringes Volumen!),
5. EU- und Bundesmittel (z.B. EFRE, ELER, GAK, INTERREG)
6. Ökosponsoring.

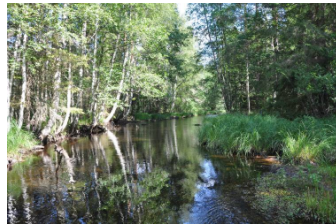
Landesprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz (1)

Förderfähig sind v.a.

- Renaturierungsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL + zum HWS
- Maßnahmen der zulassungsfreien Gewässerentwicklung
- Planung nur bis zu 20 % der Zuwendungssumme förderfähig!
- Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Unterhaltungspflichtigen.
- Finanzierungsanteil i.d.R. 65 - 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.



Landesprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz (2)



Keine oder verminderte Förderung:

1. Bei Verpflichtung zur Ausführung des Vorhabens (z.B. als Kompensation eines Eingriffes in Natur und Landschaft)
2. Für konservierende Gewässerunterhaltung
3. Bei wirtschaftlichen Vorteilen des Zuwendungsempfängers oder eines Dritten (z.B. Wasserkraftbetreibers mit erhöhter Stromvergütung nach EEG).
4. Malus möglich: Minderung des Fördersatzes um bis zu 30 %, wenn die Ziele der WRRL nur teilweise erreicht werden oder bereits erreicht sind.
5. Maßnahmen an Bundeswasserstraßen sind grundsätzlich vom Bund zu finanzieren!

Mittelfluss im Bereich Gewässerrenaturierungen

- In den ersten Jahren des Förderprogramms gab es deutlich mehr Mittel als Anträge – jeder formal korrekte Antrag wurde bewilligt!
- Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurden die vorhandenen Fördermittel (5 – 10 Mio €/Jahr) meist ausgeschöpft.
- Ab 2006 wurden der Zustrom zur Abwasser-Abgabe wegen der Verrechnungsmöglichkeit un stet und das Volumen ging zurück.
- Wegen der Mittelknappheit gab es 2008 einen Antrags-“Rückstau“.
- Seit 2010 stehen **zusätzliche** KFA-Mittel zur Verfügung (wie vorher schon beim Hochwasserschutz), die bisher nur teilweise abfließen!

Anzahl der Renat-Bewilligungen

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Fördersumme
2009	17	3,5 Mio €
2010	44	6,7 Mio. €
2011	64	11,1 Mio. €



13

Landesförderprogramm GE & HWS 2011/ 2012

- Der Anteil von „kleinen“, genehmigungsfreien Gewässerentwicklungsmaßnahmen hat deutlich zugenommen.
- Viele weitere Renaturierungsmaßnahmen werden im Rahmen von Kompensation, Ökopunkten, Flurneuordnung, Sponsoring, unterlassener Unterhaltung... vor Ort umgesetzt.
- **Erste fünf Bewilligungsrunden 2012:**
41 Maßnahmen wurden mit 3,2 Mio € gefördert
- Insgesamt sind noch etwa 130 Maßnahmen in Aussicht gestellt.



14

Geplante Änderungen an der Förderrichtlinie (ab 2014)

- **Umweltbildung** stärker förderfähig (-> Akzeptanzerhöhung)
- Ablösung von **alten Wasserrechten** und Maßnahmen an WKA operationalisieren (<- AG Alte Rechte)
- **Vorteilsausgleich** wird transparenter (<- AG Wertausgleich)
- **Bonus** bei Förderquote möglich (z.B. bei kommunaler Zusammenarbeit, Synergien mit FFH, Badegewässer-RiLi, aus Sicht WRRL bes. wichtige Maßnahmen...), aber Fördersatz max. 90 %!
- **GE-Priolisten** zukünftig nur noch bei Mittelknappheit
- Begleitendes **Förderhandbuch** mit Checklisten



Einführung von Gewässerberatern ab September 2012

1. OWBs schließen Verträge mit geeigneten Fachleuten/Büros.
2. Diese unterstützen die Kommunen bzw. Wasserverbände kostenlos bei den Umsetzungsschritten zwischen Maßnahmenprogramm und Ausführungs-/ Objektplanung, z.B. durch
 - Erstellung Gewässerentwicklungspläne, Machbarkeitsstudie,
 - Organisation von Runden Tischen, Gewässerbegehungen, Informationsveranstaltungen
 - weitere Konkretisierung vorhandener Pläne (Umsetzungskonzeptionen)
 - Mindestwasserproblematik
 - gewässerökologisch ausgerichtete Unterhaltungskonzepte
 - Hilfe bei der Erstellung von Unterlagen für Genehmigung und Förderung

Synergien Gewässerentwicklungs-/ FFH-Maßnahmen

1. Das Land muss gemeinsame Anforderungen in FFH-Gebieten umsetzen:
 - FFH-Ziel: Bewahrung oder Erreichung günstiger Erhaltungszustände der zu schützenden Lebensraumtypen und Arten, u. a. der Oberflächengewässer
 - WRRL-Ziel: Erhaltung oder Erreichen eines guten (ökologischen) Zustands der Oberflächengewässer
2. Abstimmung zwischen ONB und OWB über gemeinsame Planungsräume
3. Vergabe der FFH-Bewirtschaftungspläne an Ing.-Büros
4. Umsetzung der Maßnahmen (durch geeignete Dritte)
5. Mittelzuweisung für die FFH-Bewirtschaftungspläne am 1. Juni 2012
6. erste angedachte Projekte: Weschnitzinsel bei Lorsch und Usa

Gewässerentwicklungsmaßnahmen - Ausblick

Weitere hilfreiche Projekte

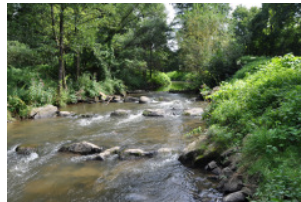
- Projekt Gewässerentwicklungsfähigkeit abgeschlossen
- Neukartierung der Strukturgüte wird beauftragt (nur WRRL-Gewässer)
- Mindestwasser-Regelung (Empfehlung) wird überarbeitet
- Alte Rechte sollen überprüft werden

Unterstützung erhalten wir z.B.

- durch die Flurneuordnung (HVBG)
- durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)
- durch die Gewässernachbarschaften (GfG)

Ideale Fischauf-/abstiegshilfen

- Lachse, Meerforellen und Meerneunaugen wandern im Herbst aus dem Meer gegen die Strömung zum Laichen in die Oberläufe.
- Die Jungtiere werden mit der Strömung flussabwärts getrieben und sind nicht turbinenfest!
- Der ausgewachsene Aal wandert nachts aus Bächen und Teichen am Gewässergrund Richtung Nordsee ab – er kann zwar über Wiesen gehen, kommt aber nicht heil durch Turbinen!



19

Ungenehmigte Fällaktionen im NSG an der Nidder in Altenstadt



20



Fremde Tiere an/in Fließgewässern

- Waschbär (Amerika)
- Mink (Amerika)
- Nutria und Bisamratte (Amerika)
- Regenbogenforelle (Amerika)
- Wels (Donau)
- **Schwarzmeergrundeln im Main**
- Flusskrebse aus Nordamerika
- **Körbchen- + Dreikantmuschel (Asien)**
- **Wollhandkrabbe (China)**



Invasive Neupflanzen am/im Gewässer

- Japanischer Stauden- und Sachalinknöterich
- Indisches Springkraut
- Riesenbärenklau oder Herkulesstaude (Kaukasus)
- Kanadische und späte Goldrute
- Topinambur (Mexiko)
- Kanadische und Nuttalls Wasserpest



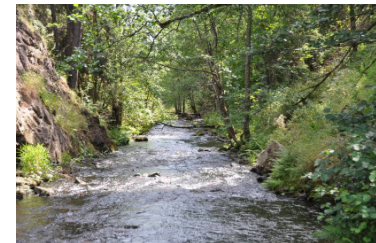
23

Herzlichen Dank

Für Ihr Interesse und
Ihre Aufmerksamkeit!

Und an die Autoren vieler
Photos:

- Thomas Paulus (GFG mbH in Mainz)
- Dr. Kurt Schefczik (RPU Wiesbaden)



24